

Aktion Österreich - Tschechische Republik

Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

1. Allgemeines

1.1 Ziel

Ziel dieses Programmes ist die Förderung der wissenschaftlich - technischen Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und/oder öffentlichen Forschungseinrichtungen der beiden Staaten.

1.2 Disziplinen

Es können Projekte aus sämtlichen wissenschaftlichen Disziplinen durchgeführt werden.

1.3 Projektbeschreibung

Jedes Projekt muß zeitlich genau umgrenzt sein, präzise Zielsetzungen enthalten und gemeinsam von einem österreichischen und einem tschechischen Forscherteam erstellt werden.

1.4 Projektlaufzeit

Die normale Laufzeit eines Projektes beträgt grundsätzlich zwei Jahre. Die Mittel werden vorerst für das erste Jahr freigegeben, für das zweite Jahr erst nach Vorlage eines Zwischenberichtes. Die ausnahmsweise Finanzierung eines zusätzlichen (dritten) Jahres kann aufgrund der Ergebnisse und der Aussichten auf Verwertung der Forschungsarbeiten gewährt werden: Dabei ist die Verlängerung insbesondere an eine Fortsetzung der Kooperation im Rahmen eines Programms der EU oder eine zu erwartende anwendungsbezogene Verwertbarkeit gebunden.

1.5 Projektauswahl

Ein Unterkommission für WTZ des Leitungsgremiums der Aktion Österreich - Tschechische Republik wird in regelmäßigen Abständen zusammentreten, um die Projekte auszuwählen. Die Abstimmung mit bestehenden anderen Förderungsprogrammen wird dabei beachtet. Die Projektverantwortlichen werden über die Ergebnisse informiert.

2. Beantragung

Erstmalige Bewerbungen und Verlängerungsanträge müssen in zweifacher Ausfertigung bei der Geschäftsführung der Aktion Österreich - Tschechische Republik in Prag eingereicht werden. Die dafür vorgesehenen Formulare können bei der Geschäftsführung und darüber hinaus beim Österreichischen Akademischen Austauschdienst / Büro für Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in Wien sowie bei den Auslandsbüros der österreichischen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung angefordert werden.

3. Finanzierung

3.1 Verwendung

Die für ein Projekt bereitgestellten Mittel sind für die Finanzierung von Reise- und Aufenthaltskosten bestimmt, unabhängig von eventuellen weiteren Finanzierungen für die Forschungsarbeit selbst. Siehe aber auch Punkt 3.3.

3.2 Kostenteilung

Die Reisekosten der Forscher werden vom Entsendestaat, die Aufenthaltskosten vom Empfangsstaat finanziert, wobei in beiden Anträgen alle Reisebewegungen österreichischer und tschechischer Forscher anzuführen sind.

3.3 Sachkosten

Die vom Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik für ein Projekt bereitgestellten Mittel sind des weiteren bei nachgewiesenem Bedarf für die Finanzierung eines Teiles der auf dem Gebiet der Tschechischen Republik entstehenden Sachkosten bestimmt. Ein Antrag auf Zuschuß zu den Sachkosten ist gemäß den in der Tschechischen Republik geltenden einschlägigen Vorschriften zu stellen. Der Antrag auf einen Sachkostenzuschuß ist zu begründen, und die Verwendungszwecke der Sachkosten sind detailliert aufzuführen.

3.4 Reduktion

Die Unterkommission gemäß Punkt 1.5 behält sich das Recht vor, den Antrag nur in reduziertem Ausmaß zu genehmigen.

4. Abbruch

Sollte das Projekt nicht weitergeführt werden, ist dies unverzüglich unter Angabe von Gründen an die Geschäftsführung der Aktion Österreich - Tschechische Republik in Prag zu melden.

5. Endbericht

Die Vorlage eines Endberichtes hat bis spätestens drei Monate nach Projektende zu erfolgen.